Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 76. Freitag, den 2. Juni 1826.

Die Zeitungs-Rechnungen pro 3tes Quartal c. werden heute ausgegeben, wobei den geehrten Interessenten der verschiedenen Zeitungen ergebenst bemerklich gemacht wird, daß die Pränumeration vor dem 20. Juni berichtiget werden muß, weil es bei spätern Bestellungen unmöglich ist, die bereits erschienenen Stücke nachzuliefern. Danzig, den 1. Juni 1826.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Mit dem 7. Juli d. J. tritt die Ersatz-Commission des hiesigen Stadtkreises auf dem Rathhause hieselbst zusammen, um, nach Vorschrift der in der außerordentlichen Beilage zu No. 22. des Amtsblattes pro 1825 enthaltenen Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. April 1825, mit der Berichtigung der Aushebungs-Listen und der Loosung und Musterung der Militairpflichtigen vorzugehen.

Der gesammte Stadt-Kreis ist hierbei wie im verflossenen Jahre in 4 Aushebungs-Bezirke getheilt, von denen

der 1ste aus dem 1sten und 2ten Polizei-Distrikte,
der 2te aus dem 3ten und 6ten Polizei-Distrikte,
der 3te aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikte,
der 4te aus dem 7ten und den gesammten vorstädtschen Polizei-Distrikten, so wie aus den Ortschaften des zum Stadt-Kreise gehörigen platten Landes gebildet worden.

Sämmtliche in einem Aushebungs-Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen, d. h. alle diejenigen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1802 bis zum 31. December 1806 einschließlich geboren worden, sind verpflichtet, an denen für jeden Bezirk bestimmten Tagen, und zwar

für den 1sten, am 7ten, 8ten und 10. Juli,
für den 2ten, am 11ten, 12ten und 13. Juli,
für den 3ten, am 14ten, 15ten und 17. Juli,
für den 4ten, am 18ten, 19ten und 20. Juli,

auf dem Rathhause Morgens 7 Uhr vor der versammelten Commission persönlich

zu erscheinen, auch wenn sie durch die Distrikts-Polizei-Beamten und Orts-Vorsteher nicht besonders dazu aufgefordert werden sollten.

Ausgenommen vom Erscheinen sind blos diejenigen, welche schon im stehenden Heere, der Kriegs-Reserve oder der Landwehr dienen, oder mit förmlichen durch die Departements-Ersatz-Commission vollzogenen Invaliden-Scheinen versehen sind.

Alle übrigen in dem vorerwähnten militairpflichtigen Alter haben die Verpflichtung sich in Person zu gestellen, sie mögen zum Militairdienst tauglich oder untauglich, verheirathet oder unverheirathet seyn.

Für die mit Pässen von hier abgegangenen und zur Zeit noch nicht wieder zurückgekehrten erscheinen deren Väter oder Vormünder.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, hat nach §. 31. der oben angeführten Ministerial-Verfügung zu erwarten, Falls sein Ausbleiben der Commission nicht gerechtfertigt erscheinen sollte, daß er, wenn er diensttauglich befunden wird, ohne Rücksicht auf seine Loosungs-Nummer vorzugsweise eingestellt werden, wenn er aber nicht diensttauglich befunden werden sollte, mit 3tägiger polizeilicher Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Eltern, Vormünder und Lehrherren haben daher darauf ihrer Seits zu halten, daß ihre resp. Söhne, Mündel und Lehrlinge den Erscheinungs-Termin pünktlich abwarten. Sollte erwiesen werden, daß sie ohne einen rechtfertigenden Grund dieselben vom Erscheinen abgehalten haben, so werden sie sich selbst es beizumessen haben, wenn sie deshalb zur Verantwortung und polizeilichen Bestrafung gezogen werden müssen.

Zur Gestellung vor der Commission sind ebenfalls auch diejenigen Militairpflichtigen bei vorerwähnter Strafe verbunden, welche nach Aufnahme der diesjährigen Kreis-Stammrolle hieher gekommen sind, und deshalb in die Aushebungs-Listen nicht haben übernommen werden können, und sich während der Revisionszeit hier aufhalten, sie mögen längere oder kürzere Zeit hier verweilen.

Jeder Militairpflichtige hat seinen Taufschein, bei sofort zu erlegender Geld-Strafe von 10 Sgr. oder 8stündiger polizeilicher Gefängnißstrafe mitzubringen, oder durch ein gültiges Attest nachzuweisen, weshalb er ihn nicht beizubringen vermöge. Dasselbe gilt auch von den Staatsbürger-Certificaten der jüdischen Militairpflichtigen.

Für die Abwesenden haben Eltern oder Vormünder die Verpflichtung der Vorzeigung des Taufscheins oder Staatsbürger-Certificats.

Diejenigen, welche an Krankheiten leiden, welche vom Arzte der Commission äusserlich nicht wahrzunehmen sind, als: Taubheit, fallende Sucht, Blutauswurf und dergl. haben nach Vorschrift der Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1821 Seite 465. ein Zeugniß eines approbirten Arztes darüber vorzuzeigen, welches jedoch nicht über 4 Wochen alt seyn darf.

Diejenigen andrer Seits, welche einen auf §. 69. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 sich stützenden Anspruch auf Zurücklassung von der diesjährigen Einstellung zu haben vermeinen, haben denselben am Erscheinungstage der Commission mündlich oder schriftlich vorzutragen und gründlich und vollständig durch Bescheinigungen nachzuweisen. Wer dieses unterläßt hat nach §. 36. der Ministerial-Ver-

fügung seinen Anspruch auf Zurücklassung verscherzt, indem auf die Verheißung eines nachher zu führenden Beweises darüber keine weitere Rücksicht genommen werden darf.

Lehrlinge, welche noch ihre Lehrzeit nicht beendigt haben, sind verpflichtet, ein von den Älterleuten unter dem Gewerks-Siegel ausgefertigtes und von dem Gewerks-Beisitzer visirtes Attest beim Erscheinen der Commission einzureichen, welches genau Tag, Monat und Jahr des Anfangs der Lehrzeit, so wie der Beendigung derselben enthalten muß. Wer dieses unterläßt, hat keine Berücksichtigung zu erwarten, sondern wird, wenn er diensttauglich befunden werden sollte, zur Einstellung notirt werden. Es wird daher jeder Lehrherr hierauf aufmerksam gemacht, und wird es sonach seine Schuld seyn, wenn der Lehrling ohne ein solches Attest keine Berücksichtigung der Lehrjahre erwarten darf, und im Falle der Diensttauglichkeit zur Einstellung notirt werden wird.

Auch hat jeder Militairpflichtige nach der im Amtsblatte pro 1823 S. 469. enthaltenen Verfügung vom 22. Juli 1823 bei seiner Musterung dem Arzte der Commission glaubhaft nachzuweisen, daß er bereits die natürlichen Blattern gehabt oder geimpft worden sey.

Danzig, den 29. Mai 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Daß der hiesige Kaufmann Meyer Davidsohn und die minorenne Jungfrau Minna Fischel, letztere in Zustimmung ihres Vormundes des Kaufmanns Moses Davidsohn, in dem unterm 18. August pr. errichteten und am 1. Mai c. bei dem unterzeichneten Gericht verlautbarten Ehevertrage, die sonst am hiesigen Orte unter Eheleuten bürgerlichen Standes übliche Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht des Vermögens als des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 23. Mai 1826.

Das Pupillen-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Der hiesige Kaufmann Johann Gottfried Theodor Kuhn und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Veronica Agatha Prey vom Treyl an der Weichsel, haben durch einen heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die am hiesigen Orte Statt findende Gemeinschaft der Güter, sowohl in Ansehung ihres jetzigen als künftigen Vermögens, ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 26. Mai 1826.

Das Gericht der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Daß die Johanna Friederike Rehefeld, Tochter des verstorbenen Medicin-Apothekers Nathanael Sigismund Rehefeld, welche sich während ihrer Minderjährigkeit mit dem Mühlenbesitzer Fleischer zu Raikauer Mühle, Amts Subkau, ehelich verbunden, nach Aufhebung der Vormundschaft gerichtlich erklärt hat, die

bisher ausgesetzt gewesene eheliche Gütergemeinschaft auch für die Folge ausschließen und in getheilten Gütern leben zu wollen, wird hiemit zur allgemeinen Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Stargardt, den 20. Mai 1826.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

In termino den 28. Juni c. 9 Uhr Morgens soll vor hiesiger Gerichtsstube mehreres im Wege der Execution abgepfändetes Vieh, in 7 Jährlingen und 10 Stück Schaafen bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladen.

Mewe, den 19. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

Gestern Abends halb 8 Uhr wurde meine liebe Frau, geborne Honrich, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Otto W. Rosenmeyer.

Danzig, den 1. Juni 1826.

Todesfälle.

Heute früh um 3 Uhr entschlief zu einem frohen Wiedererwachen nach schweren Leiden an gänzlicher Entkräftung unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Anna Euphrosina geb. Grohte, verw. Glasermeister Beste, in einem Alter von 59 Jahr 1 Monat und 13 Tagen, welches mit betrübten Herzen theilnehmenden Freunden und Bekannten anzeigen.

Die hinterbliebene Tochter, Schwiegersohn und Großkinder.

Danzig, den 1. Juni 1826.

Heute Abends um 8¾ Uhr hat der gnädige Gott unser innigst geliebtes einziges Kind, Adalbert Theodor, von mehr als 14monatlichen Leiden durch den Tod befreit. Der Herr hatte ihn uns gegeben; — Er hat ihn uns genommen. Sein Name sey gelobet! Dr. Kniewel, Pred.

Danzig, den 31. Mai 1826. Henriette Kniewel, geb. Andresse.

Litterarische Anzeige.

In der Roßnagelschen Buchhandlung in Dilingen ist erschienen und bei S. Anhuth in Danzig gegen beigesetzte Preise zu haben: Oswallers Wallhild 1r Gesang à 5 Sgr.

Handbuch d. fremd. Wörter, geh. 28 Sgr. Schneiders Anleitung zum Clavierstimmen 4 Sgr. Hettner Engl. Sprachlehre für Studirende und Handelsbeflissene. geb. 1 Rthl. Reuf, Dr. Leitfaden z. Moral, 3 Bände, 3 Rthl. 20 Sgr., derselbe Pastoralunterweisungen 2 Bände, 2 Rthl. 12½ Sgr.

Conzert-Anzeige.

Sonntag den 4. Juni c. werden Unterzeichnete im Frommschen Garten aus den neuesten Opern und geeignetsten Musikstücken für große Militair-Musik ein Conzert geben, von welchem die Einnahme zur Hälfte den Schicksalen der nothleidenden Griechen, und zur andern Hälfte den Armen hiesiger Stadt bestimmt seyn soll. Es wird den an jenem Tage dort Eintretenden freigestellt, in wiefern sie sich geneigt finden lassen wollen, dem benannten Zwecke durch ein, am Eingange nach eigenem Gutfinden zu erlegendes Entree, an die unter Aufsicht eines Vorstehers des Griechenvereins und der hiesigen Armen-Anstalt, dort befindlichen Kassen, förderlich zu seyn.

Der Erfolg dieser Unternehmung soll in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. Das Musik-Chor des 5ten Infanterie-Regiments.

Anzeigen.

Nach vielseitigem Wunsche werde ich die Ehre haben in Neufahrwasser im Gasthause des Herrn Brandt

Freitag den 2ten, und Sonntag den 4. Juni

zwei mechanische Vorstellungen zu geben, wozu ich Ein geehrtes Publikum gehorsamst einlade. Der Anfang ist um 7 Uhr Abends. Erster Platz 10 Sgr. zweiter Platz 5 Sgr. v. Mekhold, Mechanikus aus St. Petersburg.

Es hat sich eine weiße halbgeschorne Spitzhündin am 29. Mai c., die auf den Namen Aline folgt, verlaufen. Wer dieselbe an der Fähre beim Krahnthor abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Mein Lehrbursche Joh. Friedr. Harnack hat sich heute heimlich von mir entfernt; deshalb werde ich nicht dafür aufkommen, wenn demselben etwas auf meinen Namen geborgt oder verabfolgt werden sollte. Herchert,

Danzig, den 31. Mai 1826. Schneidermeister.

Einem geehrten Publiko beehre ich mich hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß der zu Heubude gewesene Justizrath Geschkesche Garten unter dem Namen „zum ländlichen Vergnügen“ auch diesen Sommer von mir wieder eröffnet ist. Billige Preise und prompte Bedienung sichere ich jeden meiner Gäste zu; auch bin ich bereit Gesellschaften, die sich Getränke und Speisen mitbringen, für billige Vergütigung aufzunehmen und prompt zu bedienen. Zu mehrerer Unterhaltung meiner werthen Gäste werden die Trompeter des Hochlöbl. 1sten Leib-Husaren-Regiments jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Garten-Musik geben; ich bitte daher um zahlreichen Besuch. Heubude, den 30. Mai 1826. G. W. Neubauer, Gastwirth.

H. F. Norénius, beeidigter Translateur der dänischen und schwedischen Sprachen wohnt in der Goldschmiedegasse No. 1091.

Vom 29. Mai bis 1. Juni 1826 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Prinz a Gr. Ehrner. 2) Albateis à Gerdauen. 3) Thol à Sterlin. 4) Dolleiser à Berndt. 5) Schwarz à Pr. Stargardt.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ganz wohlfeiler englischer Nett.

Ich habe so eben wieder ein Assortiment ächter englischer Netts in allen Feinen von $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{10}{4}$ Breite erhalten, den ich wieder zu ganz billigen Preisen verkaufen werde; besonders kann ich eine feine Sorte $\frac{6}{4}$ à 20 Sgr. und $\frac{8}{4}$ à 1 Rthl. empfehlen. Die Preise sind auf allen festgestellt. F. L. Fischel,
Heil. Geistgasse No. 1016.

Eine fehlerfreie, bald sieben Jahr alte, fünf Zoll hohe braune Stute von ächt Mecklenburgischer Race ist sofort zu verkaufen. Das Nähere darüber im Reitstalle des Herrn Lau.

Langefuhr No. 103. ist noch ein Rest schönes Kuh- und Pferdeheu, um damit aufzuräumen, der Centner zu 17 Sgr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

Ein Stall in der Langgasse für 2 Pferde und Wagengelaß ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. ist die ganze Vordergelegenheit, bestehend in 2 heitzbaren Stuben, Kramladen, Küche, Keller, Böden und den dabei befindlichen mit einer Aussicht nach der Chaussee versehenen Lustgarten zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Nähere Nachricht auf dem Alten Schloß No. 1706. der Zapfengasse gegenüber.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das der Dorothea Renata verwittwete Goldschmidt Meyer, geb. Lehnhardt zugehörige in der Goldschmiedegasse sub Servis-No. 1093. und No. 21. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten, zwei und eine halbe Etage hohen Vorderhause mit einem Hofraum und einem massiven drei Etagen hohen Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 1741 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 27. Juni 1826,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufge-

fordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 7. April 1826.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent sollen die im Amte Stargardt belegenen, auf 7963 Rthl. 4 sgr. 10 pf. incl. der Gutswaldungen abgeschätzten Königl. privilegirten Güter Czarne, Cissewine, Podczarlowisko und die Mahl- und Schneidemühle Gübeck, Schulden halber meistbietend veräußert werden. Die Verkaufs-Termine sind auf

den 27. April,
den 29. Juni,
den 2 September c.

hier anberaumt, und werden Kauflustige aufgefordert, sich hier persönlich oder durch Spezial-Bevollmächtigte zu melden, und ihr Gebott anzuzeigen; dem Meistbietenden soll im letzten peremtorischen Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, nach erfolgter Einwilligung der Realgläubiger der Zuschlag ertheilt, und kann der Nutzungs-Anschlag hier jederzeit nachgesehen werden.

Stargardt, den 6. Februar 1826.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden auf den Antrag des Kaufmanns Paul Joachim Aycke und der Vorbesitzer des jetzt der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin gehörigen Grundstücks zu Langefuhr No. 31. des Hypothekenbuchs, Stadtrath Schefflerschen Wittwe und Erben so wie des Bevollmächtigten der gedachten Königl. General-Direction, Criminalrath Skerle, alle diejenigen, welche an das für den Kaufmann Paul Joachim Ayke über die für denselben auf dem gedachten Grundstücke primo loco eingetragene, angeblich abgezahlten 2600 Rthl. ausgefertigte und verloren gegangene in der Obligation der Schefflerschen Eheleute vom 5. September 1804 nebst beigehefteten Recognitionsschein vom 16. Januar 1805 zusammt der an den Stadtrath Scheffler geschehenen Cession bestehende Dokument als Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf

den 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedike auf dem Verhörszimmer des hiesigen Gerichtshauses angesetzten Præjudicial-Termine anzumelden und bei Einreichung des Documents darzuthun, wobei etwanigen auswärtigen Prätendenten in Ermangelung hiesiger Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Zacharias, Groddeck und Martens als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden. Sollten in diesem Termine sich keine Prätendenten melden, so wird das bezeichnete Document für nichtig erklärt, und die eingetragene Post von 2600 Rthl. in dem Hypothekenbuche ohne Weiteres gelöscht werden.

Danzig, den 17. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf dem hieselbst sub Litt. A. XI. No. 109. belegenen Grundstücke sind erster Orts 293 Rthl. väterliche Erbgelder für Anna Regina und Maria Geschwister Muthreich, aus dem Erbrezesse vom 3. Januar 1802 über den Nachlaß ihres Vaters Christian Muthreich ex decreto vom 26. Juli 1802 eingetragen. Diese Post soll jetzt gelöscht werden, indem die Gläubiger darüber bereits löschungsfähig quittirt haben; da indessen das hierüber sprechende Hypotheken-Document verloren gegangen, so werden diejenigen, welche an vorerwähntem Hypotheken-Recognitions-Schein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf

den 14. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Hause anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte gehörig an und auszuführen mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen werden, auch das gedachte Document für mortificirt und nichtig erklärt werden wird.

Elbing, den 23. Januar 1826.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 31. Mai 1826.

E. Fr. Wilh. Riemeck, v. Stettin, k. v. dort, mit Mehl, Brigg, Emilie, 142 NL. Hr. Albrecht u. Co.
George Butter, von Perth, k. v. London, mit Ballast, Slop, Constancie, 64 NL. Hr. Gibsone.
Wygert Ber. Bakker, von Emden, k. v. Amsterdam, mit Ballast, Schooner, de jonge Heert, 102 N. a. Order.

Gesegelt:

Rob. Wilson nach Copenhagen, Thom. Booth nach London mit Holz.

Der Wind Nord-Ost.